



**DifaS**  
 Deutsches Institut für  
 angewandte Sportgerontologie e.V.

### Anmeldung zur „NADiA“- Schulung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die digitale „NADiA“- Schulung  
 - Neue Aktionsräume für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen –  
 am 09.11. und 10.11.2022 jeweils von 14.00 bis 17.45 Uhr an:

*Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular entweder per Email an  
 info@ff100.de oder alternativ auf dem Postweg an: Deutsches Institut für angewandte  
 Sportgerontologie e.V., „Haus des Kölner Sports“, Ulrich-Brisch-Weg 1, 50858 Köln*

|                        |  |
|------------------------|--|
| Name                   |  |
| Vorname                |  |
| Straße                 |  |
| PLZ                    |  |
| Wohnort                |  |
| Telefon                |  |
| E-Mail-Adresse         |  |
| Institution            |  |
| Anschrift              |  |
| Geburtsdatum           |  |
| Datum/<br>Unterschrift |  |

Der Schulungsbeitrag in Höhe von **159,00 Euro** wird von mir **innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt** auf folgendes Konto überwiesen:

Deutsches Institut für angewandte Sportgerontologie e.V.  
 IBAN: DE 57370605900004561147  
 BIC: GENODED1SPK  
 Sparda-Bank West eG

Bei nicht fristgemäßer Überweisung kann eine Teilnahme nicht zugesichert werden.

*Mit der Überweisung erkenne ich die o. g. Bedingungen sowie die allgemeinen Bedingungen zur Teilnahme an der „NADiA“- Schulung an. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die interne Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung von DifaS e.V. erklären. Wir verpflichten uns, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes nur zur Erfüllung unseres Vereinszwecks vertraulich nach Vorgabe unserer satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.*

## Zertifizierung „NADiA“ für „fit für 100“ – Übungsleiter\*innen

### Schulung „NADiA“ – Neue Aktionsräume für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

NADiA (Neue Aktionsräume für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen) ist ein Bewegungsprogramm speziell für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Bei dem Trainingsprogramm handelt es sich um ein kombiniertes Koordinations- und Krafttraining zur Förderung von Mobilität und Selbständigkeit. Das Training fördert die Balance und wirkt dem altersbedingten Muskelkraftverlust entgegen. NADiA ermöglicht Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Angehörigen gemeinsam an einer regelmäßigen Aktivität teilzunehmen. Beide lernen zusammen etwas Neues kennen und tun dabei etwas Gutes für ihre körperliche und geistige Fitness sowie ihr Wohlbefinden. Die betroffenen Personen profitieren dabei besonders vom Erhalt elementarer Fähigkeiten, Stabilisierung der geistigen Leistungsfähigkeit und der geregelten Aktivierung und Konzentration. Wertschätzung und das Erleben der eigenen Stärken spielen eine große Rolle. Bei den Angehörigen liegt die Stärkung körperlicher und psychischer Ressourcen und die Möglichkeit des Austauschs mit anderen Betroffenen im Fokus. Zudem können sie den Partner in einen ganz neuem, nicht mehr defizitären Kontext erleben. So bietet NADiA beiden Partnern die Möglichkeit von zielgerichtetem Training, bei Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse. Das Training in einer Gruppe von Gleichgesinnten fördert die gesellschaftliche Teilhabe, bietet einen Ausweg aus der Isolation und unterstützt langfristigen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Neben Erfolgserlebnissen sollen soziale Interaktion, Spaß und Lebensfreude im Vordergrund stehen.

fit für 100  
mobil kompetent aktiv

Ab Mitte 2007 folgte neben „fit für 100“ ergänzende Projekte zur Implementierung weiterer Gruppen sowie eine exemplarische Umsetzung in Gruppen für Menschen mit Demenz.

Eine Pilotstudie wurde im Jahre 2008 mit Menschen mit Demenz und deren pflegenden Angehörigen durchgeführt, was 2009 in das Projekt „NADiA“– Neue Aktionsräume für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen mündete. In den Jahren 2009 bis 2012 wurde das „fit für 100“ Trainingsprogramm entsprechend für die neue Zielgruppe „NADiA“ adaptiert, durchgeführt und wissenschaftlich begleitet.

## Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme am Zertifizierungskurs „NADiA“

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Für die Teilnahme am Zertifizierungskurs „NADiA“ ist die bereits absolvierte 3-tägige Schulung „fit für 100“ erforderlich. Es müssen 2 Hospitationen „fit für 100“ nachweislich durchgeführt worden sein. Der/Die Teilnehmer\*in ist im Besitz eines aktuell gültigen „fit für 100“-Zertifikats. Anbieter der „fit für 100“-Schulungen ist DifaS e. V.

2. Falls „NADiA“-Zertifizierungskurse durch Krankheit von Referent\*innen, durch Unterbelegung oder durch andere, nicht vom Veranstalter zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem/der Schulungsbewerber\*in lediglich ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren. Weiter gehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem/ der Schulungsbewerber\*in bereits andere Kosten, z. B. durch Absage von Terminen oder Patient\*innen, Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä. entstanden sind.

3. Sollte ein/e Schulungsbewerber\*in seine/ihre Teilnahme am Zertifizierungskurs „NADiA“ absagen, so besteht – unabhängig vom Grund seiner/ihrer Absage – Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr von

- 100% - wenn man früher als 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,
- 50% - wenn man zwischen 4 und 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,
- 30% - wenn man zwischen 2 und 4 Wochen vor Kursbeginn absagt.

Bei noch kurzfristigerer Absage wird die volle Kursgebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Gebühren. Bei mehrtägigen Schulungen ist die Absage zu einzelnen Kursteilen nicht möglich. Ferner wird auch bei Nichtteilnahme an einzelnen Kursteilen die gesamte Schulungsgebühr fällig. Absagen bedürfen der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der Veranstalter Gültigkeit!

mobil kompetent aktiv

4. Unterricht, der von Teilnehmer\*innen durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet und auf der Teilnahmebestätigung vermerkt.

5. Schulungsbewerber\*innen können ihre Kursplätze nicht untereinander tauschen. Die Schulungsplatzvergabe ist allein Sache der Veranstalter und der jeweiligen Kursleitung.

6. Ein Platz am Zertifizierungskurs „NADiA“ gilt im Einvernehmen der Bewerber\*innen und dem Veranstalter als bestätigt, wenn

- a) eine schriftliche, verbindliche Anmeldung vorliegt,
- b) die speziellen Teilnahmevoraussetzungen für den Kurs erfüllt sind,
- c) dem/der Bewerber\*in eine schriftliche Schulungsplatzreservierung vom Veranstalter vorliegt. Sollte eine verbindliche Anmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen von den Veranstaltern beantwortet sein, hat sich der/die Bewerber\*in durch Rückfrage davon Kenntnis zu verschaffen, ob für ihn/sie ein Kursplatz reserviert wurde. Bei Versäumnis dieser Obliegenheit kann man sich nicht darauf berufen, eine Schulungsplatzreservierung oder Absage nicht erhalten zu haben.

**7. Die Inhalte der Schulung unterliegen dem Urheberrecht unterliegen und dürfen nicht vervielfältigt oder für weitere Fortbildungsmaßnahmen genutzt werden.**

8. Die Kursteilnehmer\*innen sind bei Präsenzunterricht in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die die Teilnehmenden an sich oder anderen vornehmen, handeln diese auf eigene Gefahr und Wagnis. Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die DozentInnen und den Veranstalter sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen.

9. Sollte der Veranstalter KursteilnehmerInnen bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein, haften sie nicht für die Erbringung der Leistungen der jeweiligen Pensionen/Hotels. Eine Haftung für die jeweils preisgünstigste Unterbringung ist ebenfalls ausgeschlossen.

10. Für die Teilnahme an digitalen Unterrichtsformaten ist die Beachtung und Einhaltung der eigens dafür im Vorfeld zugesandten entsprechenden Regularien (Urheberschutz, Netikette, etc.) erforderlich.

11. Das Zertifikat „NADiA“ hat zwei Jahre Gültigkeit und berechtigt zur Zertifikatsverlängerung für „fit für 100“. Es gilt das Datum der Ausstellung. Nach Ablauf dieser Frist muss zur Verlängerung der Zertifizierung die Teilnahme an einem Fortbildungsseminar „fit für 100“ oder „NADiA“ nachgewiesen werden.

12. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich die geschulte Person berechtigt ist, das entsprechende „fit für 100“ bzw. NADiA-Bewegungsprogramm selbstständig durchzuführen. Der zertifizierten Kursleitung liegt keine Berechtigung vor, weitere Personen in der Praxis von „fit für 100“ zu unterweisen oder zu schulen.

13. Das Zertifikat berechtigt im Gültigkeitszeitraum zur Nutzung des Logos „fit für 100“ - Bewegungsangebote für Hochaltrige“. Bei der Verwendung der Wortmarke und/oder des Logos außerhalb des Projektes und der direkten Projektaktivitäten muss der folgende Zusatz hinzugefügt werden:

„Ein Projekt in Kooperation von DSHS Köln, MAGS-NRW, LSV-NRW, LSB-NRW –

© Prof. Dr. Heinz Mechling“

Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns die Aberkennung des Zertifikats sowie die Einleitung rechtlicher Schritte vor.